

***Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU******Ermittlungsverfahren und Strafverfahren wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund – notwendige Verbesserungen im Strafrecht und im Versammlungsrecht***

In den vergangenen Jahren ist bundesweit – mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern – eine Zunahme rechtsextremistischer Versammlungen zu verzeichnen, die sich in Themenwahl, Veranstaltungsort und Ausgestaltung immer stärker an das Gepräge historischer Aufmärsche des NS-Regimes angleichen. Bei diesen Veranstaltungen wird die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft verherrlicht bzw. verharmlost, durch bewusste Provokationen wird das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in unerträglicher Weise missachtet und damit das Gefühl insbesondere der Nachkommen der Opfer, hier in Frieden leben zu können, erschüttert. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und die Ablehnung demokratischer Grundwerte werden zunehmend offensiv vertreten.

Auf Bundesebene werden verschiedene Ansätze rechtlicher Handhabung diskutiert. Zum einen geht es um Veränderungen im Versammlungsrecht, um etwa friedensgefährdende Versammlungen an Orten zu verbieten, die an die Opfer organisierter menschenunwürdiger Behandlung erinnern. Zum anderen geht es um die Ausweitung strafrechtlicher Ahnungsmöglichkeiten etwa durch Veränderung von § 130 StGB (Volksverhetzung).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund sind in den letzten zehn Jahren den Ermittlungsbehörden in Bremen und Bremerhaven bekannt geworden, und um welche Straftatbestände ging es dabei?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Ermittlungs- und Strafverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund in den Nachbargemeinden und in Norddeutschland?
3. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung?
4. Auf welche Altersgruppen verteilen sich die Straftäter?
5. Welche personellen oder politischen Verbindungen bestehen zu den in Bremen oder im Umland aktiven Mitgliedern oder Sympathisanten der NPD?
6. Existieren in Bremen Vereinigungen mit rechtsextremistischem Hintergrund? Wie wirkt sich die Entwicklung in den Nachbargemeinden auf die bremische rechtsextremistische Szene aus?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über eine Zusammenarbeit zwischen der DVU und der NPD in Bremen und Bremerhaven und im Umland?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über rechtsextremistische Propaganda, die über das Internet verbreitet wird? Ist gewährleistet, dass die Ermittlungsbehörden die rechtsextremistische Propaganda im Internet im Auge behalten, um zeitnah tätig werden zu können?

9. Reichen die vorhandenen Ermittlungsmöglichkeiten angesichts der Kommunikationsmöglichkeiten via Internet aus? Wo sieht der Senat Verbesserungsmöglichkeiten?
10. Reichen die vorhandenen strafrechtlichen Sanktionen aus, nach denen nicht nur das Leugnen, sondern auch die Verharmlosung des unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Völkermordes unter Strafe steht, oder müssen nach Auffassung des Senats weitere Tatbestände einbezogen werden?
11. Wie beurteilt der Senat die Ende März erfolgten Änderungen im Strafgesetzbuch (§ 130 StGB) und im Versammlungsrecht?

Wolfgang Grotheer, Hermann Kleen,  
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Erwin Knäpper,  
Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU